

Ein Signal für den globalen Frieden – Zivilklausel ins Bremische Hochschulgesetz!

Am 25. Januar 2012 feierte die Zivilklauselbewegung an der Universität Bremen ihren bislang größten Erfolg: Der Akademische Senat bestätigte an diesem Tag nach intensiven Diskussionen die Zivilklausel von 1986 nicht nur, sondern erhob sie zu einem Leitziel der Universität. Die Zivilklausel der Universität ist die Selbstverpflichtung, Lehre und Forschung ausschließlich auf zivile Zwecke auszurichten und Geld aus rüstungsnahen Quellen abzulehnen. Die Universitätsleitung musste nach Medienberichten und öffentlichem Druck jedoch einräumen, dass zwischen 2003 und 2011 in mindestens einem Dutzend Fälle Rüstungsforschung an der Universität Bremen durchgeführt wurde und Gelder von rüstungsnahen Auftraggebern – entgegen der bereits existierenden Zivilklausel - angenommen worden sind. Bisher sind keinerlei Sanktionen möglich, wenn solche Verstöße – inzwischen gegen die Leitlinien der Universität – verzeichnet werden müssen. Diese Situation bestärkte die BefürworterInnen der Zivilklausel darin, ihre lang bestehende Forderung noch intensiver zu verfolgen: die Einführung einer gesetzlichen Verankerung der Zivilklausel, denn nur diese gewährleistet Studierenden, Lehrenden und Forschenden ein langfristiges und nicht zu umgehendes ziviles Forschungs- und Lernumfeld.

Auch an der Hochschule Bremen wurde erfolgreich für die Einführung einer Zivilklausel gestritten. Die Einführung und die Debatten über die Ausformulierung der Zivilklausel liefen jedoch nur sehr stockend und gegen große Widerstände aus der Hochschulleitung. Viele Aktive in der Bewegung für die Zivilklausel fühlten sich unter Druck gesetzt und befürchteten Nachteile, wenn sie sich nachdrücklich für eine Zivilklausel einsetzen würden.

Die gesellschaftliche Verantwortung der Bremischen Forschung global denken

Deutschland ist der drittgrößte Waffenexporteur der Welt und beliefert nicht nur zahlreiche Staaten, die unseren Ansprüchen an Demokratie und Menschenrechten keinesfalls genügen, sondern auch verschiedene Krisenregionen. Das Land Bremen und die hier ansässigen öffentlichen Hochschulen dürfen hiervor nicht die Augen verschließen und müssen sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Bremen muss Stellung beziehen, ansonsten besteht weiterhin die Möglichkeit, dass öffentliche bremische Hochschulen unter dem finanziellen Einfluss der Rüstungsindustrie stehen und somit selbst zu Profiteuren menschenfeindlicher Waffenlieferungen werden

Die gesetzliche Zivilklausel ist ein effektives Instrument um die indirekte Einflussnahme von Rüstungsunternehmen zu verhindern und die zivile Ausrichtung des Bremer Wissenschaftsumfelds zu sichern. Eine im Gesetz verankerte Zivilklausel würde der Debatte über die Verantwortung der Wissenschaft neue Impulse geben und auch außerhalb Bremens eine große Strahlkraft besitzen. Bundesweit schauen viele BefürworterInnen der Zivilklausel auf Bremen, denn die Frage über die Umsetzung ist keineswegs nur in Bremen ein Thema: an vielen Hochschulen wird derzeit für die Einführung einer Zivilklausel gestritten und in Baden-Württemberg wird aufgrund der Fusion zweier Hochschulen ebenfalls über eine gesetzliche Zivilklausel nachgedacht.

Die Autonomie der Hochschulen: Ein wichtiges Rechtsgut unserer Verfassung

Die Zivilklausel stellt die Autonomie der Hochschulen keineswegs in Frage – im Gegenteil: sie fördert eine umfassende Autonomie von Hochschulen.

Die Zivilklausel legt keine bestimmten Forschungsinhalte nahe, sondern schließt lediglich nicht-zivile aus.

Die Zivilklausel stellt sicher, dass Hochschulen frei von wirtschaftlichen Interessen aus der Rüstungsindustrie agieren können.

Die Zivilklausel stellt sicher, dass sich bremische Hochschulen nicht indirekt an Aufrüstung und illegalen Waffenexporten beteiligen.

Die Zivilklausel ist somit als Stärkung der Hochschulautonomie zu verstehen und wird – nach einer gesetzlichen Verankerung - unabdingbare Verbesserungen für zukünftige gesellschaftlich relevante Forschungsleistungen mit sich bringen:

1. Sie führt zu einer stärkeren Autonomie der Lehrenden und Forschenden im Hochschulbetrieb, der dominiert ist vom Drittmitteldruck und somit Tür und Tor für Finanzförderung – auch von Rüstungsunternehmen – öffnet.
2. Sie führt zu einer Stärkung der Lern-, Lehr- und Forschungsfreiheit und nimmt somit wieder stärker die Interessen der Studierenden, Forschenden und Lehrenden in den Blick.
3. Sie ist ein deutliches Bekenntnis für die globale gesellschaftliche Verantwortung und Verortung von Wissenschaft und Forschung.
4. Sie schafft das geforderte und erhoffte friedliche und zivile Forschungsumfeld, welches für die Entwicklung von unabhängigen und zukunftsweisenden Ideen und Innovationen notwendig ist.

Deshalb möge die Landesmitgliederversammlung beschließen:

1. **Der Landesverband von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN spricht sich für die gesetzliche Verankerung der Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz aus, dies schließt effektive Kontrollgremien ein.**
2. **Die Landesmitgliederversammlung fordert die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bremen auf, sich weiterhin für eine gesetzliche Verankerung der Zivilklausel einzusetzen und den an den Bremer Senat ergangenen Prüfauftrag konstruktiv zu begleiten.**

Vorstand der GJHB, Henrike Müller